



# Stadtverwaltung Koblenz

## Ortsbezirk Arenberg/Immendorf



### Protokoll der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirats am 22.09.2021

<b>Ort:</b>	Rathaussaal 101, Rathausgebäude 1		
<b>Beginn:</b>	19:30 Uhr	<b>Ende:</b>	21:45 Uhr
<b>Anwesend:</b>	Tim Josef Michels, Gerd Blankenberg, Marco Degen, Kurt Isbert, Gabriele Kütke, Anna Maria Plato, Maria Weber, Ute Wierschem		
<b>Entschuldigt:</b>	Stefan Kiwitz, Thomas Reif, Lars Stein, Marcus Zwanenburg		
<b>Unentschuldigt:</b>	-		
<b>Gäste:</b>	Bert Flöck, Marcus Uhrmacher		
<b>Protokollführung:</b>	Melina Marx		

Die Ergänzung der Tagesordnung um den Punkt 02: Wiederkehrende Straßenausbaubeiträge wurde genehmigt. Herr Michels eröffnet die öffentliche Sitzung des Ortsbeirats. Des Weiteren stellt Herr Michels die fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

#### Top 01: Nachtragshaushaltsplan 2021

- a) des Haushaltsplanes 2021 – Investitionen – einschl. Finanzplanung 2022 - 2024
- b) des Vermögensplanes 2021 zum Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes „Stadtentwässerung“

Im Rahmen der v.g. Entwürfe werden folgende Projekte des Ortsteils Arenberg / Immendorf angesprochen:

#### a)

- **P371052 „Ersatzbeschaffung Hilfeleistungslöschfahrzeug Arenberg-Immendorf“**

Abstimmung:            Ja: 8                            Nein: -                            Enthaltung: -

- **Z400001 „Ankauf Schulcontainer“**

Herr Michels erläutert den Sachverhalt, dass aufgrund von Lieferschwierigkeiten der Schulcontainer eine kurzfristige Umbaumaßnahme in der Grundschule Arenberg vorgenommen wurde. Herr Michels bemängelte in diesem Zusammenhang die Kommunikation zwischen Schulverwaltungsamt und unserem Gremium. Außerdem erklärt Herr Michels gegenüber der Verwaltung, dass es sich bei der Schulcontainerlösung nur um eine

Übergangslösung handeln darf. Herr Michels verdeutlichte nochmals, dass das Auslagern von Klassenräumen in Schulcontainer keine grundsätzliche Lösung für die Abdeckung schulischer Bedarfe sein kann.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: - Enthaltung: -

- **P611075 „Staddorf Arenberg-Immendorf“**

Abstimmung: Ja: 8 Nein: - Enthaltung: -

- **Q660002 „Investitionskostenanteil Straßenoberflächenwasser“**

Abstimmung: Ja: 8 Nein: - Enthaltung: -

- **Q660034 „Straßenbegleitgrün“**

Die Ortsbeiratsmitglieder verwiesen nochmal auf den Beschluss vom 28.04.2021, dass die genauen Standorte mit dem Ortsbeirat sowie mit der Bevölkerung durchgesprochen werden sollen.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: - Enthaltung: -

- **P661063 „Naturnaher Ausbau Eselsbach“**

Aufgrund persönlicher Betroffenheit nimmt Frau Weber nicht an der Abstimmung teil.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: - Enthaltung: -

b)

- **Konto Nr. 0085702 „Kanalerneuerung Silberstraße**

Abstimmung: Ja: 8 Nein: - Enthaltung: -

- **Konto Nr. 0085723 „Kanalumbindung Am Hüttenberg“**

Beschluss:

Der Ortsbeirat weist nochmal auf den Beschluss vom 16.09.2020 „*Der Ortsbeirat stimmt dieser Maßnahme unter der Voraussetzung zu, dass der schadhafte Schmutzwasserkanal sowie die vorhandenen Schachtbauwerke von den privaten Grundstücken rückstandslos und kostenfrei für die Eigentümer entfernt werden.*“ hin. Für die Entsorgung des schadhaften Schmutzwasserkanals sowie die Schachtbauwerke sollen noch Gelder bereitgestellt werden.

Aufgrund persönlicher Betroffenheit nimmt Frau Weber nicht an der Abstimmung teil.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: - Enthaltung: -

- **Konto Nr. 0085726 „Kanalerneuerung Dahlienweg“**

Abstimmung:            Ja: 8                            Nein: -                            Enthaltung: -

Anmerkung:

Unter Voraussetzung der Annahme des Inkrafttretens der jeweiligen Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge zum 01.01.2021, werden die Kosten dieser Maßnahme für das Jahr 2021 über die wiederkehrenden Beiträge abgedeckt und lediglich die im Jahre 2020 entstandenen Kosten über die einmaligen Ausbaubeiträge abgerechnet.

## **Top 02: Wiederkehrende Straßenausbaubeiträge**

Herr Flöck erläutert den Sachverhalt und begründet die Entscheidung zur angesetzten Höhe der Stadtanteile für die Abrechnungseinheiten.

Die Ortsbeiratsmitglieder sprechen sich aufgrund verschiedener Argumente, welche einen höheren Durchgangsverkehr zur Folge haben, für eine Erhöhung des Stadtanteils bei den Abrechnungseinheiten Niederberg/Arenberg und Immendorf um 5% aus. Herr Michels führt folgende Punkte für die Erhöhung des städtischen Anteils für die Abrechnungseinheit Immendorf an:

- Öffentliche Nutzung des Immendorfer Waldes als Naherholungsgebiet und dessen Hütten
- Zubringer zum Rheinsteig
- Nutzung und Verkauf der Holzressourcen für den städtischen Haushalt und die damit verbundene Starknutzungen durch den Abtransport
- Überregionale Nutzung des Sportplatzes

Herr Michels führt folgende Punkte für die Erhöhung des städtischen Anteils für die Abrechnungseinheit Niederberg/Arenberg an:

- Weit über die Gemeinde genutzte Infrastruktur vor Ort und die direkte Bargeldversorgung für angrenzende Gemeinden
- Rege Nutzung angrenzender Gemeinden der Höhenstadtteillinie 29 als direkte Verbindung zu der Nahversorgung
- Die überregional genutzte Kulturstätte (Pfarrer-Kraus-Anlagen mit der zugehörigen Wallfahrtskirche St. Nikolaus)

Frau Plato ergänzte um folgende Punkte:

- Breit aufgestellte medizinische Versorgung durch Ärzte, Apotheke und überregional genutzte Pflegeeinrichtungen
- Öffentliche Nutzung des Naherholungsgebiets

Herr Degen ergänzte ebenfalls die Ausführungen, dass für beide Abrechnungseinheiten Niederberg/Arenberg und Immendorf der wechselseitige Belastungsverkehr als zusätzliches Argument nicht vergessen werden darf. Durch die in schleifenformartige Verkehrsführung zwischen Kloster und Kirche werden beide Einheiten stetig tangiert.

Beschluss:

Der Ortsbeirat beschließt, eine Anhebung des Stadtanteils bei den Abrechnungseinheiten Niederberg/Arenberg und Immendorf um jeweils 5%, (Höhe des Stadtanteils in den Abrechnungseinheiten: Niederberg/Arenberg 35%, Immendorf 30%, Niederberger Höhe 40%) und den Zeitpunkt des Inkrafttretens der jeweiligen Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge zum 01.01.2021.

Abstimmung:            Ja: 8                            Nein: -                            Enthaltung: -

### **Top 03: BV Geschwindigkeitsreduzierende Maßnahme im Ortseingangsbereich der Silberstraße aus Arzheim kommend**

Herr Michels bedankt sich für die schnelle Ausarbeitung der verkehrsberuhigenden Maßnahme seitens der Verwaltung. In der Folge erläutert Herr Michels die Maßnahme und bittet um Zustimmung mit Ausnahme der Maßnahme Seitliche Einengung Plan-Nr. 19.60/12.07.21/02.02. Grund dafür, sind Absprachen mit der örtlichen Feuerwehr und den Landwirten.

Beschluss:

Der Ortsbeirat beschließt, den Bau von 2 geschwindigkeitsdämpfenden Maßnahmen (Plan-Nr. 19.60/12.07.21/02.01, 19.60/12.07.21/02.03 Aufpflasterungen gemäß den Straßenbaudetails der Stadt Koblenz, Rampensteine: Typ „Köln“)

Abstimmung:            Ja: 8                            Nein: -                            Enthaltung: -

### **Top 04: Gemeinsame Anfrage CDU/FWG Arenberg-Immendorf zum Thema Glasfasernetz in Arenberg/Immendorf**

Für die nächste Ortsbeiratssitzung wird eine fachspezifische Person eingeladen, um Ideen für eine bessere Versorgung einzubringen.

### **Top 05: Verschiedenes und Mitteilungen**

**Herr Michels berichtet über:**

- Installation einer 30 km/h-Verkehrsbeschilderung im Reuschweg und ihrer anschließenden Korrektur durch das Schild „Vorsicht Kinder“
- Meldungen über verstärkte Rattenvorkommnisse in Arenberg und Immendorf
- Information bzgl. Impfausweiskopien in unserer Apotheke und im Gemeindebüro
- Warnmeldungen vor Starkregen und Überflutung
- Meldung an die Feuerwehr und Begleitung der Räumung der Zufahrt Grillhütte Immendorf
- Meldung und Bereinigung der durch Starkregen und Überschwemmungen verursachten Schäden in unserer Gemeinde. Persönliche Begutachtung und Aufnahme der Schäden.
- Information über den Sachstand zum Flächennutzungsplan
- Beseitigung einer Kleindoline an der L127 in Höhe Kloster mit Erneuerung des Fahrbahnbelags

- Erneuerung der Beschilderung „Laufstrecke Dreispitz“ (Kilometrierung) wegen unsittlicher Beschmierungen. Öffentlicher Fahndungsaufruf und Information an die Bezirkspolizei
  - Veröffentlichung der Stellenausschreibung für die Kinder-Tagesstätte in Immendorf und Austausch mit dem Elternausschuss über die angespannte Situation vor Ort
  - Unterstützung bei der Fahndung nach einem Verkehrsdelikt mit anschließender Fahrerflucht auf dem Sportplatz Immendorf
  - Freischnitt der Zuwegung zum Spielplatz Wiesengrund
  - Aushändigung eines wiedergefundenen Schlüssels der Grundschule Arenberg an den Hausmeister
  - Hochwasserhilfe Ahrtal:  
Erste-Hilfe-Aufruf zur Unterstützung und Räumung von Familienhäusern in Ahrweiler. Personelle Hilfestellung vor Ort.  
Veröffentlichung Helfershuttle nach Ahrweiler durch die KOVEB
  - Veröffentlichung über den Baustand des Bewegungs- und Kletterparks der Kinder- und Jugendhilfe Arenberg (Seraphisches Liebeswerk)
  - Schließung eines aufgebrochenen Papiercontainers und Einsammeln des verteilten Papiers
  - Kooperation und Dorffreundschaft mit Waldporzheim:  
Überbringung von Spenden.  
Hilfestellung bei der Organisation und Abfrage von Bedarfen für Helfer.  
Organisation Helfershuttle von Arenberg-Immendorf nach Waldporzheim  
Direkte Hilfeleistung in Waldporzheim  
Mitorganisation Helferfest Waldporzheim
  - Veröffentlichung über eine Spende von 1000 € für Ahrweiler und Waldporzheim über den TUS Immendorf
  - Veröffentlichung „Tag des offenen Denkmal“
  - Veröffentlichung über die vorübergehende Rückkehr aus der Rente von Herrn Klöppel als Direktor des Caritashauses St. Elisabeth Arenberg
  - Veröffentlichung über die Beschlussfassung und über weitere Planungen bezüglich der für unseren städtischen Friedhof zu schaffenden Urnengrabanlagen
- Termin für die nächste Ortsbeiratssitzung: **03.11.2021 um 19.00 Uhr**

Tim Josef Michels bedankt sich bei den Ortsbeiratsmitgliedern, Stadträten, der Verwaltung und Bürgern und schließt die Sitzung um 21:45 Uhr.

Koblenz, 22.09.2021

(Ortsvorsteher)

(Protokollantin)

## Beratung der Entwürfe zum Nachtragshaushaltsplan 2021

- a) des Haushaltsplanes 2021 – Investitionen – einschl. Finanzplanung 2022 - 2024
- b) des Vermögensplanes 2021 zum Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes „Stadtentwässerung“

---

Im Rahmen der v.g. Entwürfe werden folgende Projekte des Ortsteils **Arenberg / Immendorf** angesprochen:

- a) P371052 „Ersatzbeschaffung Hilfeleistungslöschfahrzeug Arenberg-Immendorf“  
Z400001 „Ankauf Schulcontainer“  
P611075 „Stadtdorf Arenberg-Immendorf“  
Q660002 „Investitionskostenanteil Straßenoberflächenwasser“  
Q660034 „Straßenbegleitgrün“  
P661063 „Naturnaher Ausbau Eselsbach“
- b) Konto Nr. 0085702 „Kanalerneuerung Silberstraße“  
Konto Nr. 0085723 „Kanalumbindung Am Hüttenberg“  
Konto Nr. 0085726 „Kanalerneuerung Dahlienweg“

### I N V E S T I T I O N S Ü B E R S I C H T

**Maßnahme: P371052000 Ersatzbeschaffung Hilfeleistungslöschfahrzeug Arenberg-Immendorf**

(Zuordnung zu TH 05 Sicherheit und Ordnung, Produkt: 1261 - Brandschutz)

	Ergebnisse (bis einschl. Haushalts- vorvorjahr)	Ansatz BISHER 2021	Ansatz NEU 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung weitere Jahre	Gesamtein-/ -aus- zahlungen
Einzahlungen aus Investitionszuwend.	0	0	0	0	0	0	84.000	84.000
<b>Summe Einzahl. Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>84.000</b>	<b>84.000</b>
Auszahlungen für Sachanlagen	0	60.000	1.000	359.000	0	0	0	360.000
<b>Summe Auszahl. Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>60.000</b>	<b>1.000</b>	<b>359.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>360.000</b>
Darunter Verpflichtungsermächtigungen:								
- in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
- neu im laufenden Jahr				359.000	0	0	0	
<b>Saldo Ein-+Auszahl. Invest.tätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>-60.000</b>	<b>-1.000</b>	<b>-359.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>84.000</b>	<b>-276.000</b>

Verpflichtungsermächtigung 2021 bisher = 300.000 Euro

Verpflichtungsermächtigung 2021 neu = 359.000 Euro (Kassenwirksamkeit in 2022)

#### E R L Ä U T E R U N G E N:

Ersatzbeschaffung des Hilfeleistungslöschfahrzeuges der Freiwilligen Feuerwehr – Einheit Arenberg-Immendorf. Das Fahrzeug wurde 12 Jahre ununterbrochen bis 2014 im ersten Abmarsch des Löschzuges der Berufsfeuerwehr eingesetzt. Bereits während der Laufzeit bei der Berufsfeuerwehr wies das Fahrzeug erhöhten Reparaturbedarf auf. Die Einheit ist mit dem Fahrzeug neben der Brandbekämpfung für die Stadtteile Arenberg, Immendorf und Niederberg auch in die technische Unfallrettung auf den Landes- und Bundesstraßen eingebunden.

Nach den Erfahrungen der letzten Jahre werden bis auf die Kosten für die Ausschreibung keine Auszahlungen mehr in 2021 kassenwirksam verausgabt. Daher wird der Ansatz im Nachtragshaushalt 2021 (bis auf einen Betrag von 1.000 Euro für die öffentliche Ausschreibung) zurückgemeldet. Für die Auftragsvergabe in 2021 wird die Verpflichtungsermächtigung mit Kassenwirksamkeit in 2022 entsprechend erhöht.

Das Land fördert die Maßnahme mit einer Zuwendung aus der Feuerschutzsteuer als Festbetrag. Nach den derzeit gültigen Festbetragswerten beträgt die Zuwendung 84.000 Euro. Mit einer Auszahlung ist ab dem Haushaltsjahr 2025/ 2026 zu rechnen.

### I N V E S T I T I O N S Ü B E R S I C H T

**Maßnahme: P371053000 Ersatzbeschaffung Rüstwagen Horchheim**

(Zuordnung zu TH 05 Sicherheit und Ordnung, Produkt: 1261 - Brandschutz)

	Ergebnisse (bis einschl. Haushalts- vorvorjahr)	Ansatz BISHER 2021	Ansatz NEU 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung weitere Jahre	Gesamtein-/ -aus- zahlungen
Einzahlungen aus Investitionszuwend.	0	0	0	0	0	0	133.000	133.000
<b>Summe Einzahl. Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>133.000</b>	<b>133.000</b>
Auszahlungen für Sachanlagen	0	70.000	1.000	389.000	0	0	0	390.000
<b>Summe Auszahl. Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>70.000</b>	<b>1.000</b>	<b>389.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>390.000</b>
Darunter Verpflichtungsermächtigungen:								
- in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
- neu im laufenden Jahr				389.000	0	0	0	
<b>Saldo Ein-+Auszahl. Invest.tätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>-70.000</b>	<b>-1.000</b>	<b>-389.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>133.000</b>	<b>-257.000</b>

Verpflichtungsermächtigung 2021 bisher = 320.000 Euro

Verpflichtungsermächtigung 2021 neu = 389.000 Euro (Kassenwirksamkeit in 2022)

#### E R L Ä U T E R U N G E N:

Ersatzbeschaffung des Rüstwagens der Freiwilligen Feuerwehr – Einheit Horchheim. Das Fahrzeug wurde zum Zeitpunkt der beabsichtigten Ersatzbeschaffung dann 35 Jahre ununterbrochen im Einsatzdienst der Einheit Horchheim sowie für umfangreiche technische Hilfeleistungen im gesamten Stadtgebiet eingesetzt. Die Einheit ist mit dem Fahrzeug in die technische Unfallrettung auf der Bundesautobahn sowie den Landes- und Bundesstraßen eingebunden. Zudem wird die umfangreiche Ausstattung für komplexe technische Hilfeleistungen im Rahmen von Großschadens- und Katastrophenlagen benötigt.

Nach den Erfahrungen der letzten Jahre werden bis auf die Kosten für die Ausschreibung keine Auszahlungen mehr in 2021 kassenwirksam verausgabt. Daher wird der Ansatz im Nachtragshaushalt 2021 (bis auf einen Betrag von 1.000 Euro für die öffentliche Ausschreibung) zurückgemeldet. Für die Auftragsvergabe in 2021 wird die Verpflichtungsermächtigung mit Kassenwirksamkeit in 2022 entsprechend erhöht.

Das Land fördert die Maßnahme mit einer Zuwendung aus der Feuerschutzsteuer als Festbetrag. Nach den derzeit gültigen Festbetragswerten beträgt die Zuwendung 133.000 Euro. Mit einer Auszahlung ist ab dem Haushaltsjahr 2025/ 2026 zu rechnen.

## I N V E S T I T I O N S Ü B E R S I C H T

**Maßnahme: Z40000000 Global TH08 "Schulen" Zentrales Gebäudemanagement**

(Zuordnung zu TH 08 Schulen, Produkt: 2012 - Allgemeine Schulverwaltung)

	Ergebnisse (bis einschl. Haushalts- vorvorjahr)	Ansatz BISHER 2021	Ansatz NEU 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung weitere Jahre	Gesamtein-/ -aus- zahlungen
Einzahlungen aus Investitionszuwend.	0	45.000	0	85.500	0	0	0	0
<b>Summe Einzahl. Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>45.000</b>	<b>0</b>	<b>85.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Auszahlungen für Sachanlagen	172.851	100.000	268.000	100.000	100.000	100.000	200.000	0
<b>Summe Auszahl. Investitionstätigkeit</b>	<b>172.851</b>	<b>100.000</b>	<b>268.000</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>200.000</b>	<b>0</b>
Darunter Verpflichtungsermächtigungen:								
- in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
- neu im laufenden Jahr				0	0	0	0	
<b>Saldo Ein-+Auszahl. Invest.tätigkeit</b>	<b>-172.851</b>	<b>-55.000</b>	<b>-268.000</b>	<b>-14.500</b>	<b>-100.000</b>	<b>-100.000</b>	<b>-200.000</b>	<b>0</b>

### E R L Ä U T E R U N G E N:

In 2021 wird eine Außenverschattung an der Grundschule Lay für rd. 50.000 Euro angebracht. In der Grundschule Rübenach wird in diesem Jahr die Barrierefreiheit mit dem Bau eines Personenaufzuges (rd. 95.000 Euro) hergestellt. Die korrespondierende Landeszuwendung (90%) wird voraussichtlich erst in 2022 kassenwirksam. Für 123.000 Euro werden Einhausungen für Mülltonnen zur Vermeidung von Mülltonnenbränden diverser Schulen (Albert-Schweitzer-Realschule +, Förderschule Bienhortal, Goethe-RS+, GS Asterstein, GS Lützel, GS Neuendorf, GS Rübenach, Gymnasium Asterstein, Hans-Zulliger-Schule) angeschafft.

## I N V E S T I T I O N S Ü B E R S I C H T

**Maßnahme: Z400001000 Ankauf Schulcontainer**

(Zuordnung zu TH 08 Schulen, Produkt: 2012 - Allgemeine Schulverwaltung)

	Ergebnisse (bis einschl. Haushalts- vorvorjahr)	Ansatz BISHER 2021	Ansatz NEU 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung weitere Jahre	Gesamtein-/ -aus- zahlungen
<b>Summe Einzahl. Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Auszahlungen für Sachanlagen	257.813	0	460.000	270.000	0	0	0	990.000
<b>Summe Auszahl. Investitionstätigkeit</b>	<b>257.813</b>	<b>0</b>	<b>460.000</b>	<b>270.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>990.000</b>
Darunter Verpflichtungsermächtigungen:								
- in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
- neu im laufenden Jahr				0	0	0	0	
<b>Saldo Ein-+Auszahl. Invest.tätigkeit</b>	<b>-257.813</b>	<b>0</b>	<b>-460.000</b>	<b>-270.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-990.000</b>

### E R L Ä U T E R U N G E N:

Bei vielen Baumaßnahmen müssen Schulklassen aus dem zu sanierenden Bestandsgebäude ausgelagert werden. Wenn keine Ausweichräume gefunden werden können, ist es erforderlich, bei jeder Maßnahme Schulcontainer anzumieten. Auch müssen Container angemietet werden, wenn ein Platzmehrbedarf nicht kurzfristig aufgefangen werden kann oder bestehende Räumlichkeiten aufgrund von Baumängeln nicht mehr genutzt werden können.

In 2021 werden 460.000 Euro für die Anschaffung von Schulcontainern inklusive Gründung, Medienanschlüsse etc. für die Grundschulen Rohrerhof, Arenberg und Pestalozzi benötigt.

Im kommenden Jahr rechnet die Schulverwaltung mit dem Bedarf an zwei weiteren Klassenräumen mit entsprechenden Vorräumen (Garderobe und Toiletten/Waschraum).

## I N V E S T I T I O N S Ü B E R S I C H T

### Maßnahme: P611075000 Stadtdorf Arenberg-Immendorf

(Zuordnung zu TH 10 Bauen, Wohnen und Verkehr, Produkt: 5111 - Räum. Pl./Entw.maßnahmen)

	Ergebnisse (bis einschl. Haushalts- vorvorjahr)	Ansatz BISHER 2021	Ansatz NEU 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung weitere Jahre	Gesamtein-/ -aus- zahlungen
Einzahlungen aus Investitionszuwend.	0	61.200	0	136.000	170.000	0	0	306.000
<b>Summe Einzahl. Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>61.200</b>	<b>0</b>	<b>136.000</b>	<b>170.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>306.000</b>
Auszahlungen für Sachanlagen	0	68.000	68.000	204.000	340.000	0	0	612.000
<b>Summe Auszahl. Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>68.000</b>	<b>68.000</b>	<b>204.000</b>	<b>340.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>612.000</b>
Darunter Verpflichtungsermächtigungen:								
- in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
- neu im laufenden Jahr				0	0	0	0	
<b>Saldo Ein-+Auszahl. Invest.tätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>-6.800</b>	<b>-68.000</b>	<b>-68.000</b>	<b>-170.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-306.000</b>

#### E R L Ä U T E R U N G E N:

Es handelt sich um eine Maßnahme, die mit Landeszuwendungen im Rahmen des Modellvorhabens "Stadtdörfer" gefördert werden soll (individuelle Förderung der Entwicklung des Stadtteils Arenberg-Immendorf).

Anhand der Workshop-Ergebnisse, der Zukunftsthemenbefragung unter den Bürger\*innen der Gespräche mit Expert\*innen vor Ort und unter Berücksichtigung der planerisch ermittelten Potenziale und Herausforderungen des Stadtteils, wurden Ziele formuliert, welche die Leitbildentwicklung unterstützen. Es wurden entsprechende Leitprojekte mit entsprechenden Teilprojekten für den Stadtteil Arenberg-Immendorf entwickelt.

Wie bei den anderen zwei Stadtteilen soll auch in Arenberg-Immendorf ein "Dorfgemeinschaftshaus" als priorisiertes Projekt umgesetzt werden. Damit hierfür die Mittel ausreichen, wurde nach vorheriger Absprache mit dem Fördergeber vom Stadtrat beschlossen, die Umsetzung der Projekte zu unterstützen, indem der kommunale Eigenanteil über den notwendigen Anteil von 10% hinaus auf 50% erhöht wird (BV/0285/2021). Daher steigen die Gesamtkosten von bisher 340.000 Euro auf 612.000 Euro.

2021 soll die Entwurfsplanung erstellt werden, die auch die Basis für den konkreten Förderantrag darstellt. Die Vereinnahmung der entsprechenden Zuwendungen kann erst ab 2022 – nach Bescheid des konkreten Förderantrags – kassenwirksam erfolgen. Die Umsetzung soll in 2022 beginnen, sodass die Maßnahme in 2023 fertiggestellt und abgerechnet werden kann.

## I N V E S T I T I O N S Ü B E R S I C H T

### Maßnahme: P611076000 Stadtdorf Arzheim

(Zuordnung zu TH 10 Bauen, Wohnen und Verkehr, Produkt: 5111 - Räum. Pl./Entw.maßnahmen)

	Ergebnisse (bis einschl. Haushalts- vorvorjahr)	Ansatz BISHER 2021	Ansatz NEU 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung weitere Jahre	Gesamtein-/ -aus- zahlungen
Einzahlungen aus Investitionszuwend.	0	61.200	0	136.000	170.000	0	0	306.000
<b>Summe Einzahl. Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>61.200</b>	<b>0</b>	<b>136.000</b>	<b>170.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>306.000</b>
Auszahlungen für Sachanlagen	0	68.000	68.000	204.000	340.000	0	0	612.000
<b>Summe Auszahl. Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>68.000</b>	<b>68.000</b>	<b>204.000</b>	<b>340.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>612.000</b>
Darunter Verpflichtungsermächtigungen:								
- in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
- neu im laufenden Jahr				0	0	0	0	
<b>Saldo Ein-+Auszahl. Invest.tätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>-6.800</b>	<b>-68.000</b>	<b>-68.000</b>	<b>-170.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-306.000</b>

#### E R L Ä U T E R U N G E N:

Es handelt sich um eine Maßnahme, die mit Landeszuwendungen im Rahmen des Modellvorhabens "Stadtdörfer" gefördert werden soll (Individuelle Förderung der Entwicklung des Stadtteils Arzheim).

Anhand der Workshop-Ergebnisse, der Zukunftsthemenbefragung unter den Bürger\*innen der Gespräche mit Expert\*innen vor Ort und unter Berücksichtigung der planerisch ermittelten Potenziale und Herausforderungen des Stadtteils, wurden Ziele formuliert, welche die Leitbildentwicklung unterstützen. Es wurden entsprechende Leitprojekte mit entsprechenden Teilprojekten für den Stadtteil Arzheim entwickelt.

Wie bei den anderen zwei Stadtteilen soll auch in Arzheim ein "Dorfgemeinschaftshaus" als priorisiertes Projekt umgesetzt werden. Damit hierfür die Mittel ausreichen, wurde nach vorheriger Absprache mit dem Fördergeber vom Stadtrat beschlossen, die Umsetzung der Projekte zu unterstützen, indem der kommunale Eigenanteil über den notwendigen Anteil von 10% hinaus auf 50% erhöht wird (BV/0285/2021). Daher steigen die Gesamtkosten von bisher 340.000 Euro auf 612.000 Euro. Als weitere Projekte sind der Umbau des bestehenden Ortsvorsteherbüros als Jugendraum sowie die Aufwertung des Bolzplatzes GS Arzheim vorgesehen.

2021 soll die Entwurfsplanung erstellt werden, die auch die Basis für den konkreten Förderantrag darstellt. Die Vereinnahmung der entsprechenden Zuwendungen kann erst ab 2022 – nach Bescheid des konkreten Förderantrags – kassenwirksam erfolgen. Mit der Umsetzung soll in 2022 begonnen werden, der Abschluss und die Abrechnung der Maßnahme folgen dann in 2023.

### I N V E S T I T I O N S Ü B E R S I C H T

**Maßnahme: Q66000000 Neu- und Ersatzbeschaffung bewegliche VG des Sachanlagevermögens Tiefbauamt, Straßen**

(Zuordnung zu TH 10 Bauen, Wohnen und Verkehr, Produkt: 5411 - Gemeindestraßen)

	Ergebnisse (bis einschl. Haushalts- vorvorjahr)	Ansatz BISHER 2021	Ansatz NEU 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung weitere Jahre	Gesamtein-/ -aus- zahlungen
Sonstige Investitionseinzahlungen	299.944	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Einzahl. Investitionstätigkeit</b>	<b>299.944</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Auszahl. für immaterielle VG	65.000	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Sachanlagen	596.439	0	12.000	0	0	0	0	0
<b>Summe Auszahl. Investitionstätigkeit</b>	<b>661.439</b>	<b>0</b>	<b>12.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Darunter Verpflichtungsermächtigungen:								
- in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
- neu im laufenden Jahr				0	0	0	0	
<b>Saldo Ein-+Auszahl. Invest.tätigkeit</b>	<b>-361.495</b>	<b>0</b>	<b>-12.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

#### ERLÄUTERUNGEN:

Die Auszahlungsmittel werden für die Einrichtung von drei Sozialräumen mit Küchenzeilen sowie Mobiliar benötigt. Die Mittel wurden bereits außerplanmäßig bereitgestellt.

### I N V E S T I T I O N S Ü B E R S I C H T

**Maßnahme: Q660002000 Investitionskostenanteil Straßenoberflächenwasser**

(Zuordnung zu TH 10 Bauen, Wohnen und Verkehr, Produkt: 5411 - Gemeindestraßen)

	Ergebnisse (bis einschl. Haushalts- vorvorjahr)	Ansatz BISHER 2021	Ansatz NEU 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung weitere Jahre	Gesamtein-/ -aus- zahlungen
Einzahlungen aus Investitionszuwend.	196	0	0	0	0	0	0	0
Einzahl. Beiträgen + ähnl. Entgelten	1.454.501	20.000	282.000	20.000	20.000	20.000	0	0
<b>Summe Einzahl. Investitionstätigkeit</b>	<b>1.454.698</b>	<b>20.000</b>	<b>282.000</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Auszahl. für immaterielle VG	3.217.730	1.400.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000	0	0
Auszahlungen für Sachanlagen	78	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Auszahl. Investitionstätigkeit</b>	<b>3.217.808</b>	<b>1.400.000</b>	<b>1.400.000</b>	<b>1.400.000</b>	<b>1.400.000</b>	<b>1.400.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Darunter Verpflichtungsermächtigungen:								
- in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
- neu im laufenden Jahr				0	0	0	0	
<b>Saldo Ein-+Auszahl. Invest.tätigkeit</b>	<b>-1.763.110</b>	<b>-1.380.000</b>	<b>-1.118.000</b>	<b>-1.380.000</b>	<b>-1.380.000</b>	<b>-1.380.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

#### ERLÄUTERUNGEN:

Mehreinzahlungen aus der Endabrechnung der Ausbaubeiträge für die Erschließungsanlagen „Amselsteg“, „Mauritiusstraße“, „Moltkestraße“, „Lerchenweg“, „Alexanderstraße“, „Mainzer Str.“, „Pfarrer-Kraus-Straße“, „Rheinau“ und „Birkenweg“.

## INVESTITIONSÜBERSICHT

**Maßnahme: Q660034000 Straßenbegleitgrün**

(Zuordnung zu TH 10 Bauen, Wohnen und Verkehr, Produkt: 5411 - Gemeindestraßen)

	Ergebnisse (bis einschl. Haushalts- vorvorjahr)	Ansatz BISHER 2021	Ansatz NEU 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung weitere Jahre	Gesamtein-/ -aus- zahlungen
<b>Summe Einzahl. Investitionstätigkeit</b>	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Sachanlagen	0	300.000	100.000	300.000	300.000	200.000	0	0
<b>Summe Auszahl. Investitionstätigkeit</b>	0	300.000	100.000	300.000	300.000	200.000	0	0
Darunter Verpflichtungsermächtigungen:								
- in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
- neu im laufenden Jahr				100.000	0	0	0	
<b>Saldo Ein-+Auszahl. Invest.tätigkeit</b>	0	-300.000	-100.000	-300.000	-300.000	-200.000	0	0

Verpflichtungsermächtigung bisher = 0 Euro

Verpflichtungsermächtigung neu = 100.000 Euro (Kassenwirksamkeit in 2022)

### ERLÄUTERUNGEN:

In den kommenden Jahren sollen in mindestens 30 Straßen neue Baumstandorte geschaffen werden. Hierzu müssen die potenziellen Baumstandorte identifiziert sowie hinsichtlich ihrer unterirdischen Infrastruktur überprüft und geplant werden. Erste Standorte sind in der Eichendorffstraße und der **Pfarrer-Kraus-Straße** gefunden worden. Die Umsetzung erfolgt in 2021.

## INVESTITIONSÜBERSICHT

**Maßnahme: P631000000 Geh- und Radwegeanlage Horchheimer Eisenbahnbrücke**

(Zuordnung zu TH 10 Bauen, Wohnen und Verkehr, Produkt: 5419 - Ingenieurbauwerke Gemeindestr.)

	Ergebnisse (bis einschl. Haushalts- vorvorjahr)	Ansatz BISHER 2021	Ansatz NEU 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung weitere Jahre	Gesamtein-/ -aus- zahlungen
Einzahlungen aus Investitionszuwend.	0	600.000	0	1.500.000	2.350.000	0	0	3.850.000
<b>Summe Einzahl. Investitionstätigkeit</b>	0	600.000	0	1.500.000	2.350.000	0	0	3.850.000
Auszahl. für immaterielle VG	29.411	1.000.000	0	3.000.000	4.700.000	0	0	7.960.000
Auszahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0	480.000
<b>Summe Auszahl. Investitionstätigkeit</b>	29.411	1.000.000	0	3.000.000	4.700.000	0	0	8.440.000
Darunter Verpflichtungsermächtigungen:								
- in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
- neu im laufenden Jahr				3.000.000	4.700.000	0	0	
<b>Saldo Ein-+Auszahl. Invest.tätigkeit</b>	-29.411	-400.000	0	-1.500.000	-2.350.000	0	0	-4.590.000

Spalte "Ergebnisse (bis einschl. Haushaltsvorvorjahr)": Einzahlungen aus Investitionszuwendungen: 377.342 Euro; Auszahlungen für Sachanlagen: 481.352 Euro; Auszahlungen für immaterielle VG: 19.048 Euro  
Die Projektbezeichnung lautete bisher: P661003

Verpflichtungsermächtigung in 2021 bisher = 2.970.000 Euro (Kassenwirksamkeit in 2022 = 2.000.000 Euro und in 2023 = 970.000 Euro)

Verpflichtungsermächtigung in 2021 neu = 7.700.000 Euro (Kassenwirksamkeit in 2022 = 3.000.000 Euro und in 2023 = 4.700.000 Euro)

### ERLÄUTERUNGEN:

Der 1. Bauabschnitt "Vorlandbrücke Oberwerth Oberstromseite" wurde bereits im Frühjahr 2008 fertig gestellt. Es folgte die Herrichtung einer Stahlkonstruktion auf der Horchheimer Seite, damit der Fuß- und Radweg wieder genutzt werden konnte.

Die Erneuerung der Radlinienführung auf der Rheinstromoberseite muss fortgeführt werden. Es ist beabsichtigt, einen vorhandenen Geh- und Radweg an einem im Eigentum der Deutschen Bahn befindlichen Brückenbauwerk nach aktuellen Regelwerken zu erneuern. In 2021 werden u. a. für die Planung 100.000 Euro (übertragene Haushaltsmittel) kassenwirksam, sodass die Haushaltsmittel von 1.000.000 Euro im Nachtragshaushaltsplan 2021 zurückgemeldet werden. Nach der nun vorliegenden Kostenberechnung nach "Anweisung zur Kostenermittlung und zur Veranschlagung von

**INVESTITIONSÜBERSICHT**

**Maßnahme: P661058000 Hochwasserschutzmaßnahmen Lützel, Neuendorf, Wallersheim**

(Zuordnung zu TH 10 Bauen, Wohnen und Verkehr, Produkt: 5521 - Gewässerunterhaltung)

	Ergebnisse (bis einschl. Haushalts- vorvorjahr)	Ansatz BISHER 2021	Ansatz NEU 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung weitere Jahre	Gesamtein-/ -aus- zahlungen
Einzahlungen aus Investitionszuwend.	7.262.333	0	405.000	0	0	0	0	7.904.000
<b>Summe Einzahl. Investitionstätigkeit</b>	<b>7.262.333</b>	<b>0</b>	<b>405.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>7.904.000</b>
Auszahlungen für Sachanlagen	13.181.473	0	0	0	0	0	0	14.500.000
<b>Summe Auszahl. Investitionstätigkeit</b>	<b>13.181.473</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>14.500.000</b>
Darunter Verpflichtungsermächtigungen:								
- in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
- neu im laufenden Jahr				0	0	0	0	
<b>Saldo Ein-+Auszahl. Invest.tätigkeit</b>	<b>-5.919.140</b>	<b>0</b>	<b>405.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-6.596.000</b>

**H A U S H A L T S V E R M E R K E:**

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten sind zweckgebunden zur Leistung von Auszahlungen für Investitionstätigkeiten.

**E R L Ä U T E R U N G E N:**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 06.11.2008 auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen der Stadt Koblenz und dem Land Rheinland-Pfalz die Planung für die Hochwasserschutzanlagen in den Ortsteilen Lützel, Neuendorf und Wallersheim entsprechend der erarbeiteten Planfeststellungsunterlagen beschlossen.

Die Maßnahme wurde in 2019 baulich abgeschlossen und soll in 2021 abgerechnet werden. In 2021 können Fördermittel in Höhe von 405.000 Euro abgerufen werden.

**INVESTITIONSÜBERSICHT**

**Maßnahme: P661063000 Naturnaher Ausbau Eselsbach**

(Zuordnung zu TH 10 Bauen, Wohnen und Verkehr, Produkt: 5521 - Gewässerunterhaltung)

	Ergebnisse (bis einschl. Haushalts- vorvorjahr)	Ansatz BISHER 2021	Ansatz NEU 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung weitere Jahre	Gesamtein-/ -aus- zahlungen
Einzahlungen aus Investitionszuwend.	70.727	403.900	0	0	403.900	0	0	475.000
<b>Summe Einzahl. Investitionstätigkeit</b>	<b>70.727</b>	<b>403.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>403.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>475.000</b>
Auszahlungen für Sachanlagen	94.420	465.000	30.000	50.000	1.300.000	0	0	1.478.600
<b>Summe Auszahl. Investitionstätigkeit</b>	<b>94.420</b>	<b>465.000</b>	<b>30.000</b>	<b>50.000</b>	<b>1.300.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.478.600</b>
Darunter Verpflichtungsermächtigungen:								
- in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
- neu im laufenden Jahr				50.000	0	0	0	
<b>Saldo Ein-+Auszahl. Invest.tätigkeit</b>	<b>-23.693</b>	<b>-61.100</b>	<b>-30.000</b>	<b>-50.000</b>	<b>-896.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-1.003.600</b>

Verpflichtungsermächtigung bisher = 700.000 Euro (Kassenwirksamkeit in 2022)

Verpflichtungsermächtigung neu = 50.000 Euro (Kassenwirksamkeit in 2022)

**E R L Ä U T E R U N G E N:**

Der Eselsbach soll von der Weikertswiese bis zum Regenüberlaufbecken Eselsbach renaturiert werden. Zunächst soll nur der untere Abschnitt unterhalb der Straße "Auf dem Forst" weiterverfolgt und ausgeführt werden. Der oberhalb gelegene Abschnitt in der Weikertswiese wird zunächst zurückgestellt. Der Förderbescheid gemäß Aktion Blau Plus liegt für die Planung und den Grunderwerb vor.

Der Grunderwerb konnte bislang nicht realisiert werden, da ein Eigentümer sein Einverständnis wieder zurückgezogen hat. Nunmehr ist die Planfeststellung erforderlich, um anschließend ein Enteignungsverfahren einleiten zu können. Die Maßnahme verschiebt sich in die Folgejahre. Für die Planfeststellung sind weitere Fachbeiträge (Arten-, Naturschutz- und Wasserrahmenrichtlinie) erforderlich. Der reduzierte Ansatz 2021 wird hierfür benötigt.

Zudem wird für die Vergabe von Aufträgen für das Bodengutachten, der Kampfmittelortung und der Planung der Bachverrohrung (4. Bauabschnitt) eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 50.000 Euro mit Kassenwirksamkeit in 2022 benötigt. Der 4. Bauabschnitt umfasst die Bachverrohrung in der Silberstraße und soll zeitgleich mit dem Kanalbau in 2023 erfolgen. Die aktuellste Kostenschätzung der Bachverrohrung liegt bei 835.000 Euro, hierdurch erhöhen sich die Gesamtkosten von 1.395.000 Euro auf 1.478.600 Euro.

Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2021 Vorhaben, 1. Nachtrag

Konto-Nr.	Vorhaben	Ansatz alt 2021 / €	Mittelüber- tragung 2020 / €	Ansatz alt gesamt 2021 / €	Ansatz neu 2021 / €	Veränd. Ansatz + / - 2021 / €	VE alt 2021 / €	VE neu 2021 / €	Veränd. VE + / - 2021 / €
0085238	Kanalerneuerung Im Kreuzchen	0	19.000	19.000	19.000	0	300.000	0	-300.000
0085240	Hochwasserschutz Lützel, Neuendorf und Wallersheim	0	400.000	400.000	200.000	-200.000	0	200.000	200.000
0085251	Kanalisation Fritz-Ludwig-Straße	600.000	59.000	659.000	59.000	-600.000	0	0	0
0085263	Kanalsanierung Am Mainzer Tor	0	10.000	10.000	10.000	0	200.000	0	-200.000
0085274	Regenüberlauf Deichstraße/An der Bleiche	0	50.000	50.000	65.000	15.000	0	0	0
0085382	Sanierung Schmutzwasserkanäle Wasserschutzzone Kesselheim	0	1.000	1.000	0	-1.000	0	0	0
0085414	Kanalerneuerung Bubenheimer Weg	200.000	214.000	414.000	440.000	26.000	0	0	0
0085415	Erschließung Baugebiet Pollenfeld Bauplan Nr. 56	188.000	55.000	243.000	280.000	37.000	0	0	0
0085427	Erschließung Bubenheimer Berg	0	30.000	30.000	30.000	0	0	70.000	70.000
0085428	Kanalerneuerung Wolkener Straße	30.000	0	30.000	30.000	0	0	0	0
0085429	Kanalerneuerung Lambertstraße	350.000	30.000	380.000	500.000	120.000	0	95.000	95.000
0085431	Kanalisation St.-Sebastianer-Straße	400.000	30.000	430.000	30.000	-400.000	0	720.000	720.000
0085448	Kanalerneuerung Aachener Straße/Regenrückhaltebecken Zilzemüh	50.000	0	50.000	50.000	0	0	0	0
0085449	Kanalisation Im Weikert	0	0	0	0	0	30.000	0	-30.000
0085458	Kanalisation "In der Grünwies" 2.BA	350.000	29.000	379.000	29.000	-350.000	0	350.000	350.000
0085478	Kanalerneuerung Alte Straße	50.000	145.000	195.000	255.000	60.000	0	0	0
0085498	Kanalerneuerung/ -sanierung Unter der Fürstenwiese	0	0	0	0	0	225.000	0	-225.000
0085564	Kanalerneuerung/ -sanierung Grafenstraße	50.000	0	50.000	50.000	0	0	25.000	25.000
0085565	Kanalerneuerung/ -sanierung Von-Eyß-Straße	100.000	10.000	110.000	60.000	-50.000	0	50.000	50.000
0085566	Kanalerneuerung Heddesdorfstraße	30.000	0	30.000	30.000	0	150.000	0	-150.000
0085582	Kanalsanierung Ravensteynstraße Pfaffendorf 2. und 3. Bauabschni	100.000	0	100.000	0	-100.000	0	0	0
0085584	Erschließung Soldatenbad	0	195.000	195.000	195.000	0	0	0	0
0085587	Kanalsanierung Wendelinusstraße	230.000	29.000	259.000	109.000	-150.000	0	150.000	150.000
0085588	Außerbetriebnahme MW-Kanal Emser Straße Kirche	20.000	0	20.000	20.000	0	180.000	180.000	0
0085608	Kanalsanierung Grenzstraße	0	50.000	50.000	50.000	0	400.000	0	-400.000
0085629	Kanalerneuerung/ -sanierung Im Schilt	0	34.000	34.000	34.000	0	210.000	210.000	0
0085652	Entwässerungstechnische Erschließung "In der Lehmkaul links"	40.000	0	40.000	40.000	0	640.000	0	-640.000
0085655	Kanalerneuerung Arenberger Straße	50.000	0	50.000	0	-50.000	500.000	0	-500.000
0085656	Erschließung Feuerwache Niederberg	0	15.000	15.000	15.000	0	0	0	0
0085663	Kanalsanierung Laubach	20.000	0	20.000	0	-20.000	0	0	0
0085665	Kanalerneuerung Poststraße	200.000	25.000	225.000	30.000	-195.000	110.000	0	-110.000
0085666	Kanalerneuerung Von-Werth-Straße	200.000	10.000	210.000	275.000	65.000	0	0	0
0085667	Kanalerneuerung/ -sanierung Emil-Schüller-Straße	15.000	0	15.000	15.000	0	0	0	0
0085668	Kanalsanierung Julius-Wegeler-Straße	0	0	0	0	0	120.000	20.000	-100.000
0085669	Kanalsanierung Karmeliterstraße	150.000	15.000	165.000	15.000	-150.000	180.000	0	-180.000
0085670	Kanalerneuerung/ -sanierung Hohenzollernstraße	30.000	0	30.000	0	-30.000	0	0	0
0085671	Kanalerneuerung Kastorstraße	0	20.000	20.000	20.000	0	230.000	0	-230.000
0085702	Kanalerneuerung Silberstraße	0	55.000	55.000	70.000	15.000	700.000	0	-700.000
0085723	Kanalumbindung Am Hüttenberg	0	137.000	137.000	137.000	0	0	0	0
0085726	Kanalsanierung Dahlienweg	200.000	20.000	220.000	170.000	-50.000	200.000	250.000	50.000
0085727	Kanalsanierung Bergstraße	60.000	0	60.000	0	-60.000	0	60.000	60.000

**0085671 Kanalerneuerung Kastorstraße**

	€
Ansatz 2021	0
Mittelübertragung 2020	20.000
Ansatz Gesamt	20.000
Ansatz Nachtrag	20.000
Abweichung	0
VE 2021	230.000
VE Nachtrag	0
Abweichung	-230.000

Die Mittel werden für die Planung eingestellt. Die Baumaßnahme soll erst ab 2023 umgesetzt werden. Daher wird die Verpflichtungsermächtigung mit Kassenwirksamkeit in 2022 nicht benötigt.

**0085702 Kanalerneuerung Silberstraße**

	€
Ansatz 2021	0
Mittelübertragung 2020	55.000
Ansatz Gesamt	55.000
Ansatz Nachtrag	70.000
Abweichung	15.000
VE 2021	700.000
VE Nachtrag	0
Abweichung	-700.000

Die Mittel werden für die Planung des 1. Bauabschnittes eingestellt. Die Baumaßnahme soll später umgesetzt werden. Daher wird die Verpflichtungsermächtigung mit Kassenwirksamkeit in 2022 nicht benötigt.

**0085723 Kanalumbindung Am Hüttenberg**

	€
Ansatz 2021	0
Mittelübertragung 2020	137.000
Ansatz Gesamt	137.000
Ansatz Nachtrag	137.000
Abweichung	0

Die Maßnahme wird noch in 2021 fertiggestellt.

**0085726 Kanalerneuerung Dahlienweg**

	€
Ansatz 2021	200.000
Mittelübertragung 2020	20.000
Ansatz Gesamt	220.000
Ansatz Nachtrag	170.000
Abweichung	-50.000
VE 2021	200.000
VE Nachtrag	250.000
Abweichung	50.000

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben

**Einzelaufstellung**

HH-Jahr:	Bezeichnung der Maßnahme:	VE - Ansatz:		Voraussichtlich fällige Ausgaben								
		Betrag	davon vorauss. kreditfinanziert	1. Haushaltsfolgejahr 2022		2. Haushaltsfolgejahr 2023		3. Haushaltsfolgejahr 2024		4. Haushaltsfolgejahr 2025		
				in €	in €	Betrag	davon vorauss. kreditfinanziert	Betrag	davon vorauss. kreditfinanziert	Betrag	davon vorauss. kreditfinanziert	Betrag
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
2021	0085565 Kanalerneuerung/ -sanierung Von-Eyß-Straße	50.000		50.000								
2021	0085587 Kanalsanierung Wendelinusstraße	150.000		150.000								
2021	0085588 Außerbetriebnahme MW-Kanal Emser Straße	180.000		180.000								
2021	0085629 Kanalerneuerung/ -sanierung Im Schilt	210.000		210.000								
2021	0085668 Kanalsanierung Julius-Wegeler-Straße	20.000		20.000								
2021	0085726 Kanalsanierung Dahlienweg	250.000		250.000								
2021	0085727 Kanalsanierung Bergstraße	60.000		60.000								
2021	0085731 Kanalerneuerung/ -sanierung Firmungsstraße	450.000		450.000								
2021	0085734 Kanalerneuerung/ -sanierung Josef-Görres-Pla	300.000		300.000								
2021	0085736 Bebauungsplan 330 "An der Königsbach"	100.000		100.000								
2021	0086001 EU-Projekt "Sus Treat Life Plus"	100.000		100.000								
2021	0086109 Betonsanierung Klärwerk	300.000		300.000								
2021	0086113 Neubau Gebläsestation BB2+BB3 (M+E-Tech	1.500.000		1.500.000								
2021	0086114 Erneuerung Labor	2.638.000		2.638.000								
2021	0086122 Pumpwerk Neuendorf	1.200.000		1.200.000								
2021	0086127 Anpassung Bautechnik BB4+NKB6 (Kopf)	4.000.000		4.000.000								
2021	0086130 Anpassung Schlammwässerung (M+E-Tec	1.300.000		1.300.000								
2021	0086131 Brauchwasserbrunnen Klärwerk	100.000		100.000								
2021	0086142 Optimierung Trocknung	100.000		100.000								
<b>Gesamtsumme:</b>		<b>27.196.000</b>	<b>0</b>	<b>19.406.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Nachrichtlich:												

Anmerkungen:

- 1.) In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen VE'en in Anspruch genommen wurden und aus deren Inanspruchnahme noch Ausgaben in künftigen Jahren fällig werden.
- 2.) Bei Nachtragshaushaltsplänen sind in einer weiteren Zeile "Nachtrag +/- ..." die Änderungen einzutragen.
- 3.) Als "voraussichtlich kreditfinanziert" ist der Betrag anzugeben, welcher nach der Haushaltsplanung - mangels zweckgebundener Einnahmen - über allgemeine Deckungsmittel, insbesondere über Kredite und Vermögensveräußerungserlöse,

**Ortsvorsteher**  
**Ortsbezirk**  
**Arenberg/Immendorf**



## Beschlussvorlage

### Einführung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge in der Stadt Koblenz

#### Beschlussentwurf:

Der Ortsbeirat Arenberg/Immendorf stimmt zu:

*1. der Höhe des Stadtanteils in den Abrechnungseinheiten:*

- a) Niederberg / Arenberg von 30%*
- b) Niederberger Höhe von 40%*
- c) Immendorf von 25%*

*sowie*

*2. dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der jeweiligen Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge zum 01.01.2021*

#### Begründung:

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 15.07.2021 mehrheitlich damit einverstanden erklärt, dass die Abrechnungseinheiten in der Stadt Koblenz entsprechend der Anlage zur BV/0428/2021 (diese wurde auch im Ortsbeirat vorgestellt) gebildet sowie die einzelnen Satzungen auf Grundlage des ebenfalls in der Anlage dieser Beschlussvorlage beigefügten Satzungsrahmens erarbeitet werden.

Als nächster Verfahrensschritt soll die Höhe der Stadtanteile in den Abrechnungseinheiten sowie das Inkrafttreten der Satzungen durch den Stadtrat beschlossen werden.

Ansprechpartner/in:

Tim Josef Michels

Ortsvorsteher.Arenberg-Immendorf@stadt.koblenz.de  
(nicht für förmliche Rechtsbehelfe)

Mobil: 0177 - 6492926

[www.koblenz.de](http://www.koblenz.de)

## zu 1.: Höhe des Stadtanteils:

Gemäß § 10 a Abs. 3 Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz (KAG) bleibt bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrags ein dem Vorteil der Allgemeinheit entsprechender Anteil (Stadtanteil) außer Ansatz. Der Stadtanteil ist in der Satzung festzulegen. Er muss dem Verkehrsaufkommen entsprechen, das nicht den Beitragsschuldnern zuzurechnen ist, und beträgt mindestens 20 vom Hundert.

Der Stadtanteil hat sich nach einer Gewichtung des Anlieger- und Durchgangsverkehrs der einzelnen Abrechnungseinheiten zu richten. Zu beachten ist hierbei, dass lediglich der Verkehr, der über Straßen in der Baulast der Stadt Koblenz (nicht klassifizierten Straßen) in die Abrechnungseinheit ohne Zwischenhalt hinein- und wieder hinausführt, als Durchgangsverkehr zu werten ist. Fahrverkehr, der nur über klassifizierte Straßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) führt, bleibt wegen der fehlenden Baulast der Stadt Koblenz unberücksichtigt. Verkehr, der von Anliegergrundstücken innerhalb der Abrechnungseinheit bzw. dorthin lediglich über städtische Verkehrsanlagen innerhalb einer Abrechnungseinheit stattfindet (z.B. kurze Fahrten zum Bäcker innerhalb der gleichen Abrechnungseinheit), ist als Anliegerverkehr zu werten.

Hinsichtlich der Bewertung kann auf die zum Einmalbeitrag gebildeten Fallgruppen (Urteil des OVG Rheinland-Pfalz vom 29.04.1999, 6 A 12701/98.OVG) zurückgegriffen werden:

- 25 % bei geringem Durchgangs-, aber ganz überwiegendem Anliegerverkehr,
- 35 bis 45 % bei erhöhtem Durchgangs-, aber noch überwiegendem Anliegerverkehr,
- 55 bis 65 % bei überwiegendem Durchgangsverkehr und
- 70 % bei ganz überwiegendem Durchgangs-, aber nur wenig Anliegerverkehr.

Diese Anwendung ist auf die Gesetzesänderung im Jahre 2006 zurückzuführen. Vor der gesetzlichen Änderung wurde der Stadtanteil im wiederkehrenden Ausbaubeitragssystem in Form einer Mischsatzkalkulation ermittelt. Dabei wurde jede einzelne Verkehrsanlage nach Einmalausbaubeitragsrecht betrachtet und ein Stadtanteil fiktiv festgelegt. Die Stadtanteile der entsprechenden Verkehrsanlagen wurden auf der Grundlage ihre Längen oder ihrer flächenmäßigen Ausdehnung gewichtet und somit ein Mischsatz gebildet.

Durch die Anpassung der Gesetzesgrundlage mit dem Begriff der einheitlichen öffentlichen Einrichtung (vergleiche hierzu § 10 a Abs. 1 Satz 3 KAG) darf bei der Festlegung des Stadtanteils nicht mehr die Begutachtung der einzelnen Verkehrsanlagen erfolgen. Es erfolgt die Betrachtung aller Straßen im Abrechnungsgebiet (das entsprechende Straßennetz der Abrechnungseinheit) als eine öffentliche Einrichtung, von welcher ein beitragsrelevanter Vorteil für die Anlieger des Netzes (Beitragspflichtige) ausgeht. Der Stadtrat hat insofern nach den durch die Rechtsprechung vorgegebenen Fallgruppen festzulegen, wie der Anlieger- und Durchgangsverkehr unter Betrachtung aller in der Baulast der Stadt Koblenz stehenden Verkehrsanlagen innerhalb der gebildeten Abrechnungseinheiten zu bewerten ist. Bei der Festlegung steht dem Stadtrat ein Ermessensspielraum von +/- 5% (Urteil des OVG Rheinland-Pfalz vom 15.03.2011, 6 C 11187/10.OVG) zu.

### **a) Abrechnungseinheit 32 Niederberg / Arenberg:**

Durchgangsverkehr innerhalb der Abrechnungseinheit findet hauptsächlich über die klassifizierte Verkehrsanlage Landesstraße 127 bzw. von dieser kommend über städtische Verkehrsanlagen in den Außenbereich statt. Zu berücksichtigen ist in geringerem Umfang der fußläufige Durchgangsverkehr Richtung Festung.

Insofern ist von einem überwiegenden Anliegerverkehr auszugehen.

### **b) Abrechnungseinheit 33 Niederberger Höhe:**

Das nördliche Teilstück der „Friesenstraße“ und das westliche Teilstück der ebenfalls in städtischer Baulast stehenden Verkehrslage „Niederberger Höhe“ verbinden den überörtlichen Verkehr mit der im Außenbereich befindlichen Festung Ehrenbreitstein. Hier ist von einem erhöhten Durchgangsverkehr auszugehen. Die Verkehrsspanne General-Allen-Straße, „Niederberger Höhe“ bis zur Landesstraße 127 ist als Kreisstraße klassifiziert, weshalb der Verkehr auf der Fahrbahn bei der Beurteilung des Gemeindeanteils unberücksichtigt bleiben muss.

Unter Betrachtung aller Verkehrsströme ist von erhöhtem Durchgangsverkehr, aber noch überwiegendem Anliegerverkehr auf städtischen Verkehrsanlagen auszugehen.

### **c) Abrechnungseinheit 34 Immendorf:**

Über die Verkehrsanlagen innerhalb der Abrechnungseinheit Immendorf findet lediglich geringer Durchgangsverkehr in den Außenbereich statt. Der weit überwiegende Teil des Verkehrsaufkommens ist Anliegerverkehr.

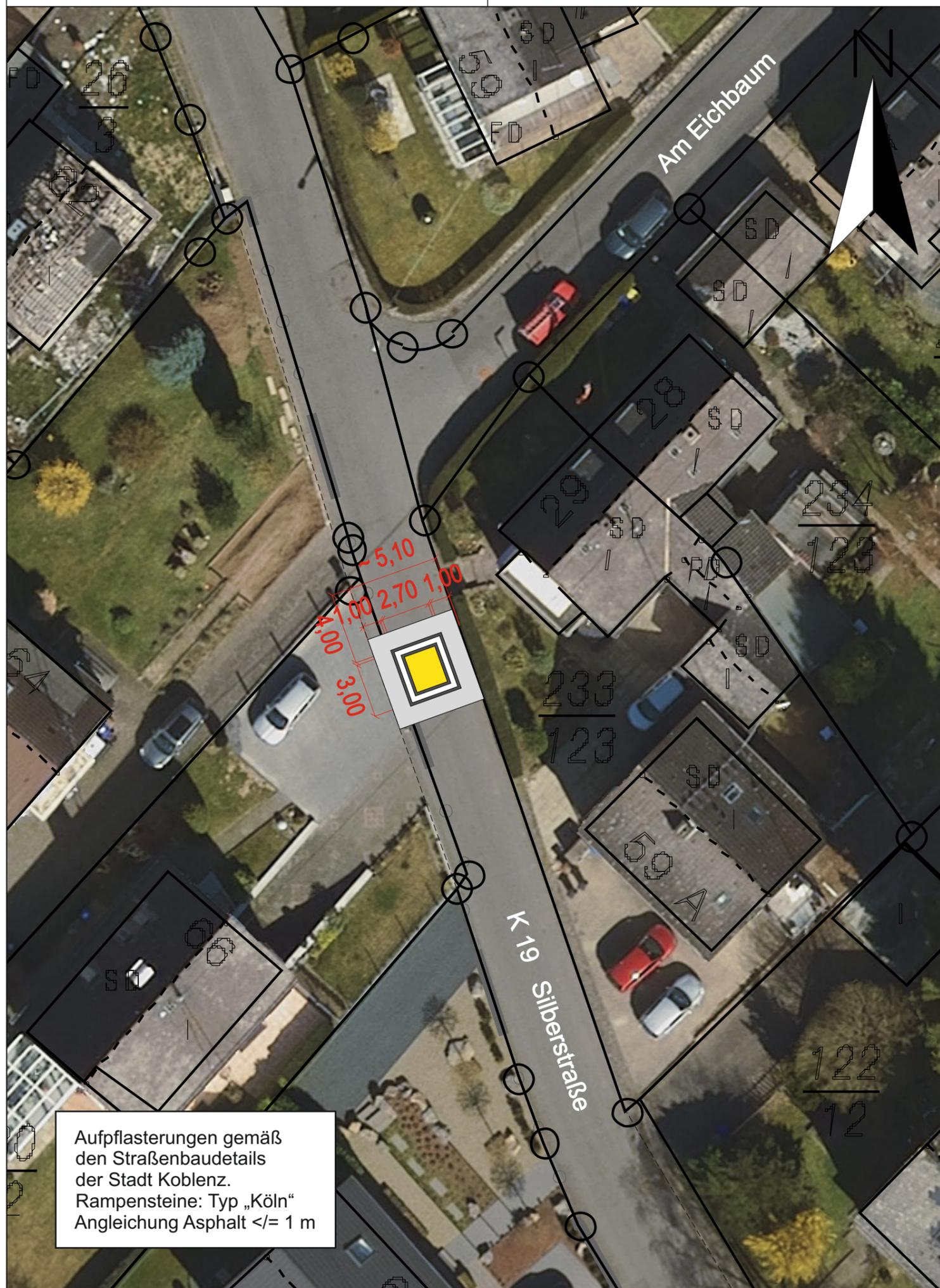
## **zu 2.: Zeitpunkt des Inkrafttretens der jeweiligen Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge**

Der Landesgesetzgeber hat mit Änderung des Kommunalabgabengesetzes einen zeitlichen Rahmen für die flächendeckende Einführung der wiederkehrenden Beiträge vorgegeben und die Erhebung einmaliger Beiträge in der Zukunft eingeschränkt. In Artikel 3 des Änderungsgesetzes vom 05.05.2020 (Übergangsbestimmungen zur Anwendung des § 10 KAG) heißt es:

„Abweichend von Artikel 4 können die Gemeinden für den Ausbau öffentlicher und zum Anbau bestimmter Straßen, Wege und Plätze einmalige Beiträge nach § 10 des Kommunalabgabengesetzes in der bisherigen Fassung erheben, sofern mit dem Ausbau bis zum 31. Dezember 2023 begonnen wurde. Als Beginn sind grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages sowie die Aufnahme von Eigenarbeiten zu werten. Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb gelten nicht als Beginn des Vorhabens.“

In den Abrechnungseinheiten „Niederberg/Arenberg“, „Niederberger Höhe“ und „Immendorf“ sollen die wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge rückwirkend zum 01.01.2021 eingeführt werden. Alle ab diesem Zeitpunkt beginnenden

Baumaßnahmen können dann nicht mehr über einmalige Straßenausbaubeiträge, sondern nur noch über wiederkehrende Straßenausbaubeiträge abgerechnet werden.



Aufpflasterungen gemäß den Straßenbaudetails der Stadt Koblenz.  
 Rampensteine: Typ „Köln“  
 Angleichung Asphalt <math>\leq 1\text{ m}</math>

		Datum:	Zeichen:
	Bearbeitungsbeginn:		
	Stand der Bearbeitung:		
	geprüft:		

# Stadt Koblenz

## Tiefbauamt

Fachamt




Nr.:	Art der Änderung:	Datum:	Zeichen:
------	-------------------	--------	----------

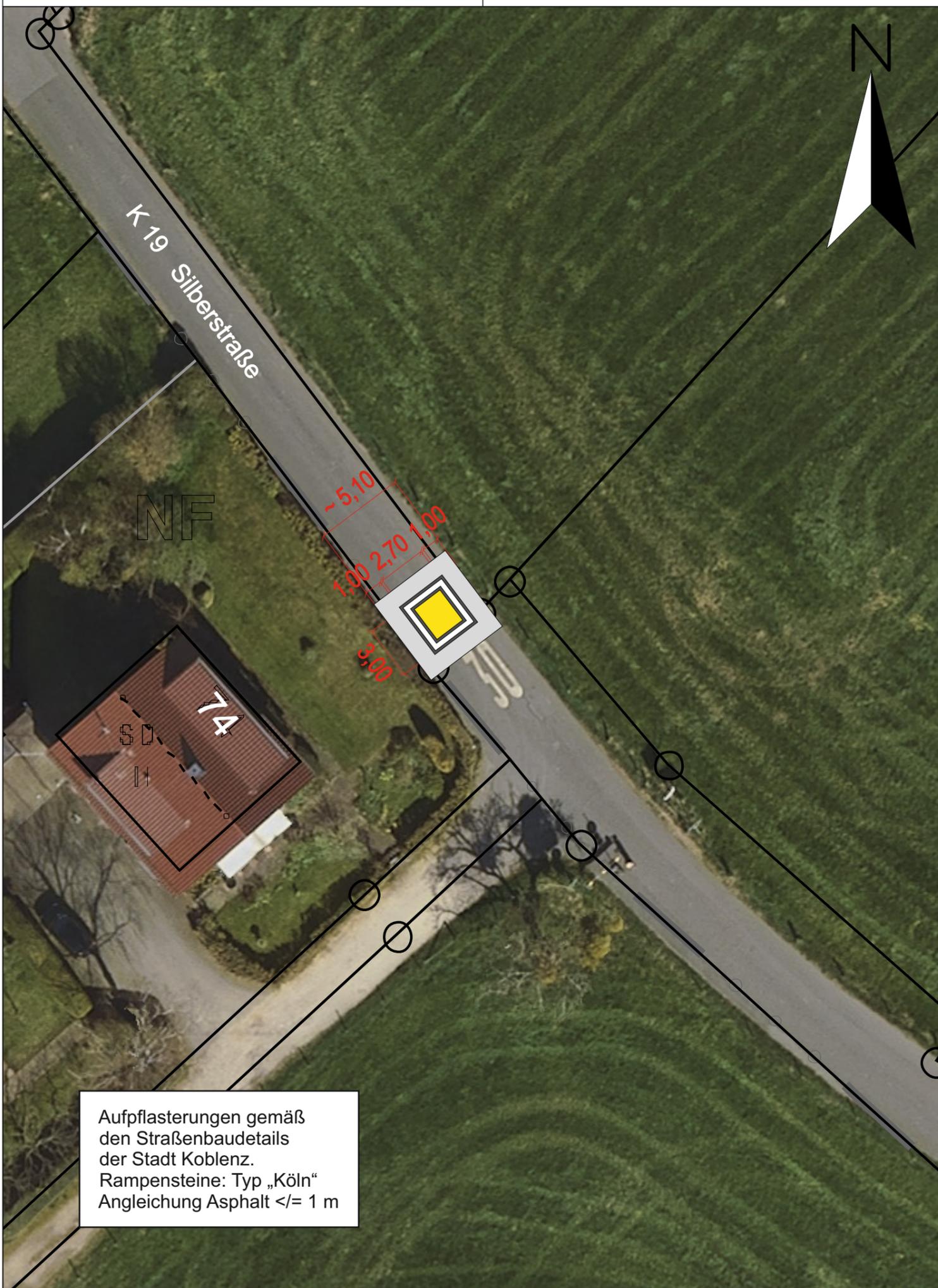
	Unterlage / Blatt-Nr.:
--	------------------------

Titel:  <b>Lageplan</b>	Plan-Nr.: 19.60 / 12.07.21 / 02.01 Maßstab: 1 : 250
-------------------------------	--

Projektnr.: Projekt: <b>Geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen Silberstraße, Arenberg</b>
--

Bestandteil der Anordnung vom ..... AZ : _____ Straßenverkehrsbehörde	genehmigt: Koblenz, den ..... i. A. _____ Amtsleiter Tiefbauamt
--	--

Koblenz, den ..... i. A. _____ Bearbeiter	..... i. A. _____ SGL
---	-----------------------------



Aufpflasterungen gemäß den Straßenbaudetails der Stadt Koblenz.  
 Rampensteine: Typ „Köln“  
 Angleichung Asphalt <math>\leq 1\text{ m}</math>

		Datum:	Zeichen:
	Bearbeitungsbeginn:		
	Stand der Bearbeitung:		
	geprüft:		

# Stadt Koblenz Tiefbauamt



Fachamt


Nr.:	Art der Änderung:	Datum:	Zeichen:
------	-------------------	--------	----------

	Unterlage / Blatt-Nr.:
--	------------------------

Titel:  <b>Lageplan</b>	Plan-Nr.:
	19.60 / 12.07.21 / 02.03
	Maßstab:
	1 : 250

Projektnr.:	
-------------	--

Projekt:	<b>Geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen Silberstraße, Arenberg</b>
----------	---

Bestandteil der Anordnung vom .....	genehmigt:
AZ :	Koblenz, den .....
_____	i. A. _____
Straßenverkehrsbehörde	Amtsleiter Tiefbauamt

	Koblenz, den .....	.....
	i. A. _____	i. A. _____
	Bearbeiter	SGL



	Datum:	Zeichen:
Bearbeitungsbeginn:		
Stand der Bearbeitung:		
geprüft:		

# Stadt Koblenz Tiefbauamt



Fachamt


Nr.:	Art der Änderung:	Datum:	Zeichen:
------	-------------------	--------	----------

	Unterlage / Blatt-Nr.:
--	------------------------

Titel: <b>Lageplan</b>	Plan-Nr.:
	19.60 / 24.08.21 / 02.02

Maßstab:	1 : 250
----------	---------

Projektnr.:	
Projekt:	<b>Geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen Silberstraße, Arenberg</b>

Bestandteil der Anordnung vom .....	genehmigt:
AZ :	Koblenz, den .....
_____	i. A. _____
Straßenverkehrsbehörde	Amtsleiter Tiefbauamt

	Koblenz, den .....	.....
	i. A. _____	i. A. _____
	Bearbeiter	SGL

Seitliche Einengung  
LÜFT-Beruhigungsinsel  
Typ 1  
Breite 0,80 m

Gemeinsame Anfrage der CDU und FWG Arenberg-Immendorf zum Thema Glasfasernetz in Arenberg/Immendorf - „Vorstellung des Istzustands Glasfaser durch einen Sachbearbeiter“

Begründung:

Zurzeit werden Glasfaserleitungen in der Arenberger Straße von der Kniebreche bis zum Kreisel Friesenstraße verlegt, um die neue Feuerwache 2 damit anzubinden. Lässt sich hier eine Verlängerung nach Arenberg und Immendorf durchführen, um dort dem Bedarf der Bürger nach schnellem Internet Rechnung zu tragen?

Vor ein paar Jahren wurden Glasfaserleitungen von Ehrenbreitstein nach Arenberg (und Immendorf?) gelegt, die Endpunkte waren Verteilerkästen. Die vorhandene Anbindung der Haushalte mittels Kupferkabel (die sogenannte letzte Meile) wurde beibehalten. Die Haushalte wurden zu diesem Zeitpunkt nicht direkt mit Glasfaser angebunden, dies wurde damals mit nicht ausreichender Performance eines Verteilers in Ehrenbreitstein begründet.

Es wird um eine Erläuterung des aktuellen Ausbaustandes Internet für Arenberg und Immendorf gebeten. Die Aussichten für eine baldige Installation von Glasfaserleitungen bis in die Haushalte sind von großem Interesse der Bürgerschaft.

***Tim Josef Michels, CDU***

***Anna-Maria Plato, FWG Arenberg-Immendorf***